

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 05.03.2018**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **21:05 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/003/2018**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Frau Christine Dyrba

Herr Heinz Gohsmann

Herr Lutz Heinrich

Herr Christian Meyer

Frau Marlis Reimann

Herr Rainer Wilmer

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Frau Sandy Mandlik

Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Frau Heidrun Dräger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 08.01.2018, 18.01.2018 und 05.02.2018...
- 4 Beschluss zur Selbsteinschätzung der Stadt Boizenburg/Elbe nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz
Vorlage: 035/18/20
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen
- 8 Krankenstatistik der Stadt Boizenburg/Elbe - 2. Halbjahr 2017 und gesamtes Jahr 2017
Vorlage: 024/18/20
- 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 20 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Jäschke eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 5 anwesenden Mitgliedern zu Sitzungsbeginn beschlussfähig

Frau Christine Dyrba nimmt in Vertretung für Frau Dräger an der Sitzung teil.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von **5:0:0** genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 08.01.2018, 18.01.2018 und 05.02.2018...

Herr Meyer nimmt an der Sitzung teil, es sind nunmehr 6 Mitglieder anwesend.

Die Niederschrift vom 08.01.2018 wird mit einem Abstimmungsergebnis von **5:0:1** genehmigt.

Die Niederschrift vom 18.01.2018 wird mit einem Abstimmungsergebnis von **5:0:1** genehmigt.

Die Niederschrift vom 05.02.2018 wird mit einem Abstimmungsergebnis von **4:0:2** genehmigt.

zu 4 Beschluss zur Selbsteinschätzung der Stadt Boizenburg/Elbe nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz Vorlage: 035/18/20

Das seit Juni 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ (Gemeinde-Leitbildgesetz) verpflichtet alle Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Zuge einer Selbsteinschätzung ihre Zukunftsfähigkeit zu bewerten. Auch amtsfreie Gemeinden haben mit Unterstützung der Koordinierungsstellen bei den unteren Rechtsaufsichtsbehörden der Landkreise eine von der Gemeindevertretung zu beschließende Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit als amtsfreie Gemeinde vorzunehmen (§ 3 Abs. 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes). Dabei ist zu prüfen, inwieweit die amtsfreie Gemeinde in der Lage ist, eine von einem/einer hauptamtlichen Bürgermeister/in geleiteten Verwaltung vorzuhalten, die die ihr obliegenden Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises rechtmäßig, wirksam, wirtschaftlich und bürgernah vollziehen kann.

Die für die Stadt Boizenburg/Elbe erarbeitete Selbsteinschätzung (Entwurf) ist der Vorlage beigefügt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Zukunftsfähigkeit der Stadt Boizenburg/Elbe als amtsfreie Gemeinde gegeben ist.

Herr Jäschke begrüßt Frau Wagner und Herrn Rolli, die im Auftrag des Innenministeriums als Koordinatoren die Gemeinden in dieser Angelegenheit beraten bzw. unterstützen.

Herr Rolli führt aus, dass er bis 2013 Mitglied der Enquetekommission war, in der dieses Leitbild diskutiert worden ist.

Grundsätzlich sollen die Gemeinden Auskunft geben, ob sie sich als zukunftsfähig erachten, oder auch nicht. Die Koordinatoren, das Innenministerium und Vertreter des Städte- und Gemeindetages sowie die Rechtsaufsichtsbehörde haben in einem Workshop versucht, eine Vier-Punkte-Systematik vorzugeben. Nach diesem Raster soll die Gemeinde beurteilen, ob sie zukunftsfähig ist. Nach seiner Auffassung ist die Einschätzung der Stadt, wie in der Vorlage dargestellt, realistisch. Dem Gesetzgeber geht es hauptsächlich darum, die Verwaltungsstruktur zu beurteilen, um zu erkennen, ob möglicherweise Fusionsgespräche sinnvoll sind. Aufgrund der kritischen Einwohnerzahl des Amtes Boizenburg-Land an der Grenze zu der vorgegebenen Zahl von 6.000 Einwohnern für Amtsgemeinden würde nach seiner persönlichen Interpretation eine Fusion mit Boizenburg zu einem Gewinn für die Umlandgemeinden führen. Nach dem, was er und Frau Wagner an Vorarbeiten mit begleitet haben und dem Inhalt der heutigen Vorlage, wenn sie denn so beschlossen wird, schließen sie sich der Bewertung, dass die Gemeinde zukunftsfähig ist, an. Er hat andererseits sehr wohl registriert, dass die eine oder andere Vertretersituation in der Verwaltung, wenn sie über ein bestimmtes Maß hinaus geht (nach 3-4 Wochen), kritisch zu sehen ist.

Herr Heinrich spricht den Punkt A – finanzielle Leistungsfähigkeit – im Entwurfspapier, Seite 1, an. Bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist angegeben, dass sie in der Stadt Boizenburg 3,22 % beträgt.

Herr Rolli erklärt, dass hiermit + 3,22 % bezogen auf 100% zu verstehen sind.

Der Hauptausschuss empfiehlt mit einem Abstimmungsergebnis von **7:0:0** nachfolgende Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe:

Beschluss: 035/18/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die in der Anlage enthaltene Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Stadt Boizenburg/Elbe als amtsfreie Gemeinde.

zu 5 Bericht der Verwaltung

Herr Jäschke nimmt Bezug auf die anstehenden Landratswahlen im Mai dieses Jahres und die damit einhergehende Plakatwerbung. Vorgesehen ist, 11 Standorte für Großplakate festzulegen. Daneben besteht die Möglichkeit, 200/300 oder 400 Plakate in der Stadt aufhängen zu lassen. Bei 200 Plakaten werden es 100 Standorte, bei 300 150 Standorte und bei 400 Plakaten 200 Standorte sein. Derzeit ist eine Kandidatenaufstellung bereits vorgenommen worden von der SPD, der CDU und durch DIE LINKE. Nach dem Ergebnis der letzten Landratswahl würden dann 45,7 % der Plakate auf die SPD entfallen, 33 % auf die CDU und 15 % auf DIE LINKE.

Bis zum 13. März muss sich auf die Anzahl der Plakate verständigt worden sein.

Nach Herrn Wilmers Auffassung kann das durch die Stadtvertretung am 22. März entschieden werden, da eine Aussage zur Anzahl der Plakate erst **nach** Ablauf der Bewerbungsfrist am 13. März getroffen werden kann.

Am Rande der letzten Sitzung des Aufsichtsrates der VBE hat Herr Schöttler Herrn Jäschke in Bezug auf das Thema Windkraftanlagen angesprochen und ihn darum gebeten, dass die Stadt diesbezüglich in ihrer F-Planung (5.Änderung) fortfährt. Insofern wird Herr Schöttler noch einmal auf die Stadt zukommen.

Er informiert anschließend über ein Gespräch mit der Landesplanung in der vergangenen Woche bzgl. der Ansiedlung eines Vollsortimenters im B-Plan Nr. 34. Es könnte sich durchaus eine Möglichkeit hierfür ergeben, wenn die Planungen von einer geringeren Fläche ausgehen. Der potenzielle Investor ist dabei, diese Frage zu klären. Wegen des potenziellen Kaufkraftverlustes in der Altstadt, der nicht über 10 % liegen sollte, ist eine Fläche von 1.800 qm nicht vorstellbar.

Herr Wilmer regt an, sich in dieser Sache einen Rat bei der IHK einzuholen, als neutrale Institution.

Herr Jäschke nimmt sodann Bezug auf Anfragen von Herrn Wilmer im Vorfeld zur heutigen Sitzung.

Eine Frage betraf die Änderung der Hauptsatzung, hierzu wollte Herr Wilmer eine Auskunft, warum es vom Beschluss am 18.01.2018 bis zum 05.02.2018 gedauert hat, die geltende Hauptsatzung bei der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Die Änderung der Hauptsatzung ist am 23. Januar bei der Kommunalaufsicht angezeigt worden. Die Kenntnisnahme durch die Kommunalaufsicht ist mit Schreiben vom 14.02.2018 bei der Stadt eingegangen und die Ausfertigung ist dann am 21.02. erfolgt und die Veröffentlichung am 22.02.2018.

Auf Nachfrage von Herrn Wilmer, warum das nicht direkt am Freitag nach der Sitzung der Stadtvertretung zur Kommunalaufsicht geschickt worden ist, erklärt Frau Mandlik, dass ein Beschlussauszug gefertigt werden musste, der beizulegen war. Sie denkt, dass das insofern schnellstmöglich und zeitnah in die Wege geleitet worden ist.

Die Fragen von Herrn Wilmer zur Kreditaufnahme sind noch nicht beantwortet, allerdings hat die Verwaltung jetzt eine entsprechende Vorlage für die Sitzung der Stadtvertretung gefertigt. Gemäß dieser Vorlage soll die erteilte Vollmacht zur Kreditaufnahme durch die Stadtvertretung zurückgenommen werden, da die Stadt von der Liquidität her besser gestellt ist, als seinerzeit angenommen.

Herr Wilmer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Bürgermeister bitte darauf achten soll, dass die Liquiditätsplanung immer zeitnah angepasst wird.

Zum Thema „Ruheforst“ gibt es laut Herrn Jäschke mittlerweile eine Vorlage, die in die Gremienrunde geht.

In Sachen Friedhof wird die Verwaltung nach Güstrow zur Kirchenkreisverwaltung fahren müssen, um ein Gespräch zustande zu bekommen.

Zur Angelegenheit Friedhof führt Herr Wilmer aus, dass sich das jetzt bereits über Jahre hinzieht, und sein Eindruck ist, dass eine vertragliche Lösung von Seiten der Kirche boykottiert wird.

Herr Jäschke fügt noch hinzu, dass es schwierig ist mit jemandem zu reden, der sich einem Gespräch verweigert.

Er teilt mit, dass beabsichtigt ist, ihn als Vertreter des Kommunalwaldes in den Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft „Waldverein Schildfeld“ zu wählen. Die Stadt ist im Kreise der kommunalen Waldbesitzer der größte und hat bekanntermaßen mit der Forstbetriebsgemeinschaft einen Geschäftsbesorgungsvertrag. Dieses Amt ist unentgeltlich.

Herr Wilmer ist der Auffassung, dass der Bürgermeister dies als Nebentätigkeit anzuzeigen hätte. Die Verwaltung ist anderer Auffassung, wird das aber zu prüfen haben.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Schlegel nimmt Bezug auf den Bericht zu den Finanz- und Leistungszielen in Form der entsprechenden Berichtsvorlage, die ihm mittlerweile zur Verfügung gestellt worden ist.

Er meint, dass es hilfreich wäre, die Unterlagen, die notwendig sind, um das inhaltlich verstehen zu können, mit zu veröffentlichen. Er fragt nach, wie es mit den Zielen aussieht, die nicht erreicht worden sind.

Herr Jäschke antwortet, dass an der Zielerreichung weiter gearbeitet wird, allerdings mit einem späteren Zeitpunkt. Die Gründe hierfür sind ganz unterschiedlich. Bei den Investitionen beispielsweise ist es zu einer Verschiebung gekommen durch den späten Beginn der Haushaltswirtschaft in 2017.

Herr Schlegel vermisst in dem Bericht eine Angabe der Gründe für die Nichterreichung mancher Ziele. Auf der Seite 13 ist er bei der Veränderung der liquiden Mittel der Stadt darauf gestoßen, dass sie durchaus Geld (ca. 1,6 Mio €) zur Verfügung hatte, das am Ende des Jahres aber nicht wenigstens zu Teilen verwendet worden ist. Er fragt nach dem Grund dafür.

Herr Jäschke erklärt, dass es sich hier zu einem großen Teil um Mittel handelt, die verplant waren, aber letztlich nicht in voller Höhe eingesetzt wurden, weil es beispielsweise wie häufig beim Straßenbau um überjährige Maßnahmen geht. Restmittel können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Investition begonnen worden ist. Insofern ist jede Summe einzeln zu betrachten. Angegebene Planzahlen bedeuten nicht automatisch, dass auch die Mittel tatsächlich vorhanden sind. Er bietet Herrn Schlegel an, das mit ihm in einem Gespräch tiefgründiger zu erörtern. Herr Schlegel wird auf das Angebot zurückkommen.

Herr Gohsmann erläutert am Beispiel der Maßnahme Schillerstraße, dass geplant war, die Maßnahme bis 31.12. 2017 abzuschließen. Im Laufe der Bauphase stellte sich heraus, dass dieser Termin aus unterschiedlichen Gründen nicht gehalten werden kann. Insofern konnte auch das dafür geplante Geld nicht verbraucht werden. Wenn die Maßnahme im April dieses Jahres beendet sein wird, wird das Geld allerdings sofort benötigt.

Herr Wilmer fügt an, dass mit der Einführung der Doppik eine Liquiditätsplanung zwingend vorgeschrieben wurde sowie die Festlegung von wesentlichen Zielen. Eine Liquiditätsplanung hat das erste Mal vorgelegen vor ein paar Wochen. Die Auffassung, dass alles was im Haushaltsplan steht, auch ausgegeben werden muss, ist mitnichten richtig. Der Haushalts-

plan ist eine Absichtserklärung und eine Ermächtigung für die Verwaltung, in einem bestimmten Umfang Aufträge zu erteilen. In diesem Jahr ist eine weitere Komponente hinzugekommen in dem Moment, als die Kommunalaufsicht den beantragten Darlehensumfang nicht genehmigt und damit gekürzt hat. Diese Dinge müssen in Einklang gebracht werden und wenn das nicht funktioniert, gibt es die bekannten Probleme und Defizite. Er bemängelt an dieser Stelle, dass der Bürgermeister bis heute nicht mitgeteilt hat, welche Haushaltsreste aus dem Jahr 2017 in das Jahr 2018 übertragen worden sind.

zu 7 Anfragen

Herr Wilmer wiederholt seine Frage aus der letzten Sitzung nach den Bedenken des Landkreises als Bauaufsichtsbehörde, die dieser zum Standort für die FF Schwartow geäußert hat. Des Weiteren hatte man sich in der letzten Sitzung darauf verständigt, dass heute ein Ausschreibungstext vorgelegt werden sollte für die Stelle, die derzeit noch mit Frau Beese besetzt ist.

Herr Jäschke teilt hierzu mit, dass der Ausschreibungstext noch nicht endgültig feststeht, woraufhin Herr Wilmer seinen Unmut darüber äußert, dass es der Verwaltung nicht gelingt, in einem Zeitraum von einem Monat einen solchen Text zu erarbeiten und vorzulegen. Herr Jäschke erwidert, dass man noch im Zeitplan sei, weil man sich darauf verständigt hatte, die Stellenausschreibung zum 31. März zu veranlassen. Bis dahin wird der Ausschreibungstext vorliegen.

Herr Wilmer verweist darauf, dass der Hauptausschuss zuständig ist, die nächste Sitzung aber erst am 09.04.2018 stattfindet. Er fragt deshalb, wann sich der Hauptausschuss damit beschäftigen soll.

Zur Frage der Bedenken des Landkreises bzgl. des Feuerwehrstandortes Schwartow merkt Frau Poltier an, dass sie davon ausgeht, dass dies als Anlage zur Niederschrift über die letzte Sitzung des ABSVD mitgeliefert wird. Sie wird das überprüfen.

Herr Gohsmann meint, dass das Protokoll heute zugestellt worden ist, allerdings ohne besagte Anlage.

In Bezug auf den Widerspruch des Bürgermeisters zum Beschluss der Haushaltssatzung für 2018 am 22.02.2018 hat er mit Herrn Pamperin gesprochen. Nach dessen Aussage sollte heute verteilt werden eine 4. Änderungsliste zum Haushalt 2018. Er hat sie nicht bekommen.

Herr Jäschke erklärt, dass das aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle im Fachbereich nicht zugestellt werden konnte, allerdings soll diese Liste morgen nachgeliefert werden.

Herr Gohsmann hat an einigen Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren teilgenommen. Dort ist sowohl von den Wehrführern als auch den Kameraden bemängelt worden, dass die Stadt keine Finanzmittel für ihre gewünschten Investitionen eingestellt hat. Als Beispiele wurden genannt das Feuerwehrgerätehaus in Schwartow und Mittel für ein Feuerwehrfahrzeug in 2020 in Höhe von ca.450 T€ usw. Die dort erhobenen Vorwürfe sieht er als nicht gerechtfertigt an, da die Stadtvertretung sich immer darum bemüht hat, die Feuerwehren so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können. Hinzu kommt, dass sich die Kameraden untereinander nicht einig sind.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass die Feuerwehr eine pflichtige Aufgabe der Stadt darstellt und er hat bereits früher auf den zu erstellenden Feuerwehrbedarfsplan hingewiesen, indem sicherlich entsprechende Forderungen enthalten sein werden, die dann aber auch begründet sein werden. Momentan ist die Situation so, dass eigentlich nur der Mangel verwaltet wird diesbezüglich.

Herr Wilmer glaubt, dass es ein Problem in Bezug auf die Information der Feuerwehrkameraden gibt. Insofern schlägt er vor, dass der Bürgermeister möglicherweise eine Aufstellung erarbeiten lässt zu dem, was die Ortswehren zum Haushaltsentwurf angemeldet haben, was in den Entwurf eingeflossen ist und was davon letztendlich mit dem Haushalt beschlossen worden ist. Er hat in der JHV der Feuerwehr, an der er teilgenommen hat, darüber informiert, dass im jetzigen Haushalt für laufende Investitionen bei den Wehren ca. 227 T€ eingestellt worden sind. Insofern denkt er, dass eine umfängliche Information der Kameraden durchaus hilfreich wäre, um kritischen Äußerungen durch die Feuerwehren entgegenzuwirken.

Herr Jäschke erklärt, dass die Verwaltungsleitung regelmäßig bei den Wehrführerberatungen vertreten ist, in denen fortwährend über Beschaffungen und damit zusammenhängende Haushaltsfragen gesprochen wird. Er sieht das Problem eher darin, dass die Kameraden interessiert, ob das neue Fahrzeug angeschafft wird, oder die neue Wache gebaut wird, und weniger die laufenden Kosten, die vonnöten sind, damit die Feuerwehren in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Herr Wilmer entgegnet, dass es auch um die Behebung von Mängeln geht, wie zum Beispiel die Instandsetzung oder Erneuerung von sanitären Anlagen (Urinale, Risse in Fliesen, Duschsen). Hierbei handelt es sich zwar um kleinere Dinge, die aber eben auch dazu gehören.

Frau Reimann spricht das Auffangbecken im Weg vom Schäferbrink in die Eichen hinein an. Das Auffangbecken dient dazu, dass das Wasser geordnet ablaufen kann. Nach ihrer Meinung ist das Becken zu kurz gebaut worden, da das Wasser hieran vorbeiläuft. Sie geht davon aus, dass das Becken um ca. einen halben Meter erweitert werden müsste.

Frau Poltier meint, dass ein entsprechender Auftrag ausgelöst worden ist, sie wird das aber nochmal prüfen.

**zu 8 Krankenstatistik der Stadt Boizenburg/Elbe - 2. Halbjahr 2017 und
 gesamtes Jahr 2017
 Vorlage: 024/18/20**

Beschluss: 024/18/20

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jäschke stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch den Vorsitzenden bekanntgegeben.

zu 20 Schließen der Sitzung

Herr Jäschke beendet die Sitzung um 21.05 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.05.18

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin